BEBAUUNGSPLAN HÖRSTWINGERT

MARKT 97855 TRIEFENSTEIN OT. LENGFURT

FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

BAUGRENZE

STRASSE MIT EINSEITIG ANGEORDNETEM GEHSTEIG ZUR VERKEHRSBERUHIGUNG WERDEN FAHRBAHNVERSATZE MIT SEITLICHEN GRÜNPFLANZUNGEN VORGESEHEN.

WENDEPLATZ MIT 15.0 M DURCHMESSER

DIE EINGETRAGENEN SICHTDREIECKE SIND VON JEGLICHER BEBAUUNG, ABLAGERUNG, ANPFLANZUNG UND EINFRIEDUNG ÜBER 0.8M HÖHE GEMESSEN VON OK STRASSE FREIZUHALTEN BZW. FREIZUMACHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

MASSZAHL (BREITE DER STRASSEN, GEHWEGE UND LAGE DER BAUGRENZEN)

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

HAUPTFIRSTRICHTUNG

II-GESCHOSSE HÖCHSTGRENZE

GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL BEI III : 0.4
GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL BEI III : 0.9

O OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- U DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG.

DACHFORM UND DACHNEIGUNG
SATTELDÄCHER DACHNEIGUNG 38 - 45 GRAD
KNIESTOCK BIS MAX 30 CM HÖHE ZULÄSSIG.
KONSTRUKTIV BEDINGTE HÖHERE KNIESTÖCKE DURCH ZURÜCKGESETZTE AUSSENWÄNDE SIND NUR DANN ZULÄSSIG, WENN DIE ZULÄSSIGE TRAUFHÖHE NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.

TRAUFHÖHE BERGSEITS DER STRASSEN MAX. 3.50 M ÜBER OBERKANTE NATÜRLICHEM GELÄNDE GEMESSEN IN GEBÄUDEMITTE DER BERGSEITIGEN AUSSENWAND

TRAUFHÖHE TALSEITS DER STRASSEN MAX. 6.00 M BEI II - GESCHOSSIG, 6.00 M ÜBER OBERKANTE NATÜRLICHEM GELÄNDE GEMESSEN IN GEBÄUDEMITTE DER TALSEITIGEN GEBÄUDEAUSSENWAND, BZW. 3.0 M ÜBER OBERKANTE GEHWEG GEMESSEN IN GEBÄUDEMITTE DER BERGSEITIGEN AUSSENWAND.

VERTIKAL ZUM HANG VERLAUFENDE GEBÄUDE
TRAUFHÖHE GEMESSEN AN DER BERGSEITIGEN AUSSENWAND MAX. 3.50 M ÜBER OK STRASSE
BEI 38°-45° DACHNEIGUNG SIND GAUBEN ZULÄSSIG, WOBEI DIE GAUBENLÄNGE MAX. 1/3 DER DACHLÄNGE BETRAGEN DARF

GARAGEN SIND MIT SATTELDACH ZU ERRICHTEN. FÜR GARAGEN DIE ÜBERWIEGEND IM BEREICH EINGEBAUT SIND, IST EIN FLACHDACH ZULÄSSIG. BEI SATTELDACHAUSFÜHRUNG IST DIE DACHNEIGUNG DER NEIGUNG DES HAUPTDACHES ANZUGLEICHEN.

GARAGEN TALSEITS DER STRASSEN KÖNNEN MIT DEM HAUPTGEBÄUDE ALS EINHEITLICHER BAUKÖRPER ERBAUT WERDEN. GARAGEN SIND BEI GRENZBEBAUUNG IN ART UND DIMENSION EINANDER ANZUPASSEN.
GARAGEN UND NEBENANLAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE ZULÄSSIG.

innerhalb Baugrenze frei

EINFRIEDUNG
DIE HÖHE DER EINFRIEDUNG ENTLANG DER ÖFFENTLICHEN STRASSE WIRD AUF 1.0 M FESTGESETZT, GEMESSEN VON OBERKANTE STRASSE. ENTLANG DER ÜBRIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN WIRD EINE HÖHE VON MAX. 1.50 M FESTGESETZT, VON OBERKANTE GELÄNDE GEMESSEN.

UNZULÄSSIGE ANLAGEN

WELLBLECHGARAGEN.
AUFSCHÜTTUNGEN HÖHER ALS 1.50 M, GEMESSEN VON OBERKANTE NATÜRLICHEM ERDREICH.

DACHEINDECKUNG:
ZIEGEL UND DACHSTEINE IN ROTER ODER ROTBRAUNER FARBGEBUNG. FLACHDACHGARAGEN SIND MIT ERDREICH ZU ÜBERDECKEN ODER ZU BEGRÜNEN.

WEITERE FESTSETZUNGEN

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
BEI EINZEL- U DOPPELHAUSBEBAUUNG 720 QM.

DIE GELÄNDESCHNITTE 1 - 1 U. 2-2 SIND BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.
GRÜNORDNUNG - BAUMSYMBOL ZU PFLANZENDE BÄUME
ZU ERHALTENDE BÄUME
DER GRÜNORDNUNGSPLAN DES BÜROS FÜR GARTEN-U. LANDSCHAFTSPLANUNG W.LEIMEISTER DIPL.-ING. (FH) JAHNSTRASSE 7, 8772 MARKTHEIDENFELD VOM 4.10.1994 IST BEIPLAN UND BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.

RAHMENGRÜN (RAHMENPFLANZUNG)

UNZULÄSSIG SIND PROVISORIEN, GRELLE UND WEISSE FARBEN, GEBÄUDEVERKLEIDUNGEN IN KUNSTSTOFF-, METALL-, LEICHTBAUSTOFFE, FLIESEN ODER GLASIERTE SPALTKLINKER, USW.

HINWEISE

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

FLURNUMMERN Z.B. 262/43

MASSANGABE IN METER

1 —— 1 LAGE DER GELÄNDESCHNITTE

VOR DEN GARAGEN IST EIN STAURAUM VON GEHSTEIGHINTERKANTE BIS GARAGENTORMITTE VON MIND. 5,00 M EINZUHALTEN. DER VON DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE NICHT ABGETRENNT SEIN DARF.

JEDES BAUGESUCH IST MIT NIVELLIERTEN GELÄNDESCHNITTEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES TIEFBAUPROJEKTES ZU VERSEHEN.

BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE

BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE

NORDEN

DER MARKTGEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG AM 10.12.1991
DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DER BESCHLUSS WURDE AM 17.11.1992
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
(§ 2 ABS. 1 BAUBG)

08.02.1995 DATUM — HUBER — 1. BÜRGERMEISTER

DER PLANENTWURF VOM 26.10.1992
IN DER FASSUNG VOM 04.10.1994
HAT MIT BEGRÜNDUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 07.11.1994 BIS 09.12.1994
(§ 3 ABS. 2 BAUGB)

08.02.1995 DATUM — HUBER — 1. BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDERAT AM 17.01.1995
DEN BEBAUUNGSPLAN VOM 26.10.1992
IN DER FASSUNG VOM 04.10.1994
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
(§ 10 BAUGB)

08.02.1995 DATUM — HUBER — 1. BÜRGERMEISTER

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS AM 17.05.1995
WURDE ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DAMIT TRITT DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT
(§ 12 BAUGB).
AUF DIE RECHTSFOLGEN WURDE HINGEWIESEN
(§ 44 ABS. 5 U. 215 ABS. 2 BAUGB).

DATUM 10.07.1995 — HUBER — 1. BÜRGERMEISTER

MARKT TRIEFENSTEIN
LANDKREIS MAIN - SPESSART

BEBAUUNGSPLAN HÖRSTWINGERT

ORTSTEIL LENGFURT

MASSTAB 1 : 1000

ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.-ING. HUBERT HARTH
RINGSTRASSE 4
97828 MARKTHEIDENFELD
TEL: 09391/2334 · FAX: 44 62

MARKTHEIDENFELD, DEN 26.10.1992 / 17.05.1993 / 13.07.1993 / 20.09.93 / 22.01.94 / 4.10.94